

## Beitragsordnung gültig ab 01.01.2022

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Rechte und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Unter den Begriff „Beitrag“ fallen: Mitgliedsbeiträge, Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungen. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe der Beiträge und der Vereinsaufnahmegebühr wird durch die Hauptversammlung beschlossen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag bzw. Abteilungsbeitrag an den Verein beträgt ab 01.01.2020:

|   |   |
|---|---|
| 01 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre                              | 60,00 €   |
| 02 Erwachsene   | 120,00 €  |
| 03 Ehepaare   | 150,00 €  |
| 04 Familien mit Kindern bis 18 Jahre                                | 160,00 € <b>(bis 25 Jahre nur mit jährlichem Nachweis)</b>          |
| 05 Rentner  | 60,00 €   |
| 06 Schüler ab 18 J., Studenten, Azubis, FSJ                         | 60,00 € <b>(Ermäßigung nur mit jährlichem Nachweis)</b>             |
| 07 Alleinerziehende mit 1 Kind bis 18 Jahre<br>+ jedes weitere Kind | 72,00 € <b>(bis 25 Jahre nur mit jährlichem Nachweis)</b><br>5,00 € |
| 08 Aufnahmegebühr (Einmalig)  | 10,00 €   |
| 00 Ehrenmitglied (50-jährige Mitgliedschaft)                        | 0,00 € (beitragsfrei ab dem 65. Lebensjahr)                         |

4. Die jährlichen Zusatzbeiträge der Abteilungen betragen ab 01.01.2019:  
Abteilungsbeitrag Fußballjugend (bis 18 Jahre) 50,00 €  
Abteilungsbeitrag Handball (HSG Ca-Mü-Max) 30,00 €
5. Für die Ermäßigung (Beitragsklasse 06) muss die Bescheinigung für das Beitragsjahr spätestens bis 15. Januar bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr. In den Folgejahren ist stets unaufgefordert eine neue Bescheinigung – spätestens zum Stichtag 15.01. nachzureichen.

**Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Geschäftsstelle aus Zeit- und Kostengründen nicht alle Schüler, Studenten, Azubis, BFD, FSJ an die Abgabefrist erinnern kann. Bei verspätet eingegangener Bescheinigung erfolgt zwar die Rückbuchung, jedoch wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 berechnet.**

6. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
7. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten.
8. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch das SEPA-Basislastschriftverfahren zum 15. Februar jeden Jahres bzw. beim Eintritt. Die Beitragskonten des Vereins sind:  
Volksbank Stuttgart eG, BIC: VOBADDESS, IBAN: DE36 6009 0100 0506 0060 50  
oder  
BW Bank Stuttgart, BIC: SOLADEST600, IBAN: DE04 6005 0101 0002 2568 83
9. Mitglieder, die nicht am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bitte bis spätestens zum 15. Februar des Jahres auf eines der Beitragskonten.  
Die Mehrkosten für Rechnungszahler betragen € 10,00 pro Jahr.  
Bei Beitragsversäumnissen werden Mahngebühren von € 5,00 je Mahnung berechnet.
10. Bei Vereinseintritt während des Jahres wird der Beitrag ab dem 1. des Monats anteilig berechnet, in dem der Eintritt erfolgt.
11. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Hauptversammlung Zusatzbeiträge und -aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
12. Für zusätzliche Angebote wie Sportkurse, Rehabilitationsprogramme oder Sonderveranstaltungen gelten besondere Gebühren.
13. Es gibt die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag mit der Familiencard der Stadt Stuttgart zu bezahlen. Wenn Sie dies für das Jahr 2022 vorhaben – kommen Sie bitte bis spätestens Ende Januar 2022 bzw. beim Eintritt mit ihrer Familiencard in die Geschäftsstelle, damit wir den Betrag abbuchen können. Es erfolgt dann kein SEPA-Basislastschrifteinzug bzw. Rechnungsstellung.
14. Die Verwaltung der personengeschützten Daten erfolgt nach Vorschrift der DSGVO.